

## **Leitlinien der Philipps-Universität Marburg zur Unterstützung von Doppelkarrierepaaren (Dual Career Service)**

### **Präambel**

Der [Dual Career Service](#) unterstützt Doppelkarrierepaare bei der Suche nach Karriereanschlussmöglichkeiten in Marburg und in der Region mit dem Ziel, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Führungskräfte für die Philipps-Universität zu gewinnen und so zur Attraktivitätssteigerung des Wissenschaftsstandorts Marburg im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe beizutragen. Es gilt somit, zuziehende Doppelkarrierepaare bei der Schaffung eines gemeinsamen Lebens- und Arbeitsort effektiv zu unterstützen, die Zufriedenheit der Beschäftigten zu steigern und diese nachhaltig an die Philipps-Universität Marburg zu binden. Darüber hinaus stellen arbeitssuchende Partnerinnen und Partner von Neuberufenen ein besonderes Potenzial dar, das eine Bereicherung für die Universität und die kooperierenden Arbeitgeber in der Region bedeutet.

### **Die Zielgruppen des Serviceangebots**

Die Philipps-Universität unterstützt Partnerinnen und Partner von neuberufenen Professorinnen und Professoren, von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (Post Doc's) sowie von Führungskräften bei der Suche nach Karriereanschlussmöglichkeiten in der Stadt Marburg und der Region, sofern sie wegen des Wechsels nach Marburg einen neuen Arbeitsplatz suchen.

### **Das Serviceangebot des Dual Career Service**

Das Serviceangebot des Dual Career Service umfasst dabei im Wesentlichen:

- Die Bereitstellung von Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt;
- Die Unterstützung bei der Suche nach individuellen Angeboten und Anschlussmöglichkeiten innerhalb der Universität, den Wissenschaftseinrichtungen und anderen Arbeitgebern in der Region;
- die Kontaktaufnahme zu potenziellen Arbeitgebern;
- Beratung zu Bewerbungsstrategien und Vermittlung von Weiterbildungsangeboten z.B. die Teilnahme am Fortbildungsprogramm des Referats für Personalentwicklung der Philipps-Universität, begrenzt auf zwölf Monate nach Dienstantritt der Neuberufenen.

Die Möglichkeit, den Dual Career Service in Anspruch zu nehmen, wird in jedem Berufungs- und den entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren frühzeitig kommuniziert. Informiert

wird der Dual Career Service von der Hochschulleitung, der/dem das Berufungsverfahren begleitenden Referentin/Referenten oder der Leitung der einstellenden Organisationseinheit.

Das Angebot des Dual Career Service steht in der Regel bis zur erfolgreichen Vermittlung zur Verfügung und kann für max. 1,5 Jahre nach Dienstbeginn an der Philipps-Universität in Anspruch genommen werden. Diese zeitliche Begrenzung gilt auch, wenn die/der Ratsuchende nach Ablauf der Frist nicht erfolgreich vermittelt werden konnte. Die Philipps-Universität garantiert keinen Vermittlungserfolg.

### **Kooperationen und Netzwerke**

Der Dual Career Service verfügt über ein breites Netzwerk in- und außerhalb der Universität, u.a. mit Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen in der Region. Diese werden in Abstimmung mit der/dem Partner/in gezielt über das Stellengesuch informiert. Außerdem besteht ein regelmäßiger Austausch mit mittelhessischen Hochschulen.

Weitere Unterstützung zu Themen wie Kinderbetreuung, Behördenwege, Wohnen etc. wird durch das Welcome Center ([www.uni-marburg.de/international](http://www.uni-marburg.de/international)) der Universität Marburg und durch den Familienservice ([www.uni-marburg.de/familienservice](http://www.uni-marburg.de/familienservice)) gewährleistet.

### **Grundsätze für die Beschäftigung von Partnerinnen und Partnern an der Philipps-Universität Marburg**

Im Falle einer Bewerbung der/des Partnerin/Partners an der Philipps-Universität Marburg gelten die gesetzlichen Bestimmungen und entsprechenden Auswahlprozesse wie für alle ausgeschriebenen Stellen: Siehe dazu den „Leitfaden zur Personalgewinnung“ der Philipps-Universität, S. 16 ([https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/leitfaden\\_fuer-personalgewinnung.pdf](https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/leitfaden_fuer-personalgewinnung.pdf)).

Generell dürfen keine direkten wechselseitigen Unterstellungsverhältnisse entstehen (siehe hierzu Personalgewinnungsleitfaden der Philipps-Universität<sup>1</sup>). Da die Arbeitsverhältnisse mit Dual Career Konstellationen für das jeweilige Kollegium mit besonderen Herausforderungen einhergehen können, sind die Mitarbeitenden besonders eingeladen hierzu jederzeit, Beratungsangebote durch die [Stabsstelle Konfliktberatung & Prozessentwicklung](#) wahrzunehmen.

### **Evaluation und Qualitätsmanagement des Dual Career Service**

Der Dual Career Service orientiert sich an den vom Dual Career Netzwerk Deutschland ([www.dcnd.org](http://www.dcnd.org)) formulierten Kriterien für ausgezeichnete Dual Career Arbeit.

---

<sup>1</sup> Auch während bestehender Zusammenarbeit in einem Unterstellungsverhältnis können sich Partnerschaften entwickeln. In diesen Fällen ist das Paar im Interesse aller Beteiligten angehalten, das Unterstellungsverhältnis nicht dauerhaft fortbestehen zu lassen. Mit Unterstützung der Personalabteilung bzw. des Dekanats sollen wahlweise strukturelle Änderungen ermöglicht oder für mind. eine der Personen eine andere Beschäftigung innerhalb der Universität gefunden werden.

Folgende Maßnahmen werden zur Optimierung und Weiterentwicklung genutzt:

- Dokumentation aller Maßnahmen und Prozesse
- Evaluation der Dual Career Arbeit

### **Datenschutz**

Die Einhaltung der Datenschutzgesetze sowie Vertraulichkeit werden im und nach dem Unterstützungsprozess gewährleistet. Die Weitergabe persönlicher Dokumente an Dritte erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligungserklärung und nur im Rahmen der gewünschten Unterstützungsleistung.

**Diese Leitlinien sind am 01.02.2022 vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg beschlossen worden.**